

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 22 NTG

NTG - Notariatstarifgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

Für einfache Vollmachten, besonders wenn eine Drucksorte verwendet werden kann, und für Quittungen beträgt die Wertgebühr bei einer Bemessungsgrundlage

- 1. 1.bis einschließlich 360 Euro 2,40 Euro,
- 2. 2.über 360 Euro bis einschließlich 730 Euro, oder wenn der Wert nicht bestimmbar ist, 3,20 Euro,
- 3. 3.über 730 Euro bis einschließlich 2 180 Euro 3,60 Euro,
- 4. 4.über 2 180 Euro bis einschließlich 3 630 Euro 5,20 Euro,
- 5. 5.über 3 630 Euro bis einschließlich 7 270 Euro 7,50 Euro,
- 6. 6.über 7 270 Euro 10,20 Euro.

In Kraft seit 01.05.2023 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$